

# EU-Sicherheitsdatenblatt

**Handelsname:** Polymer Sealant

Aktuelle Version: 3.0.1, Überarbeitet am: 16.12.2025

Ersetzte Version: 3.0.0, Überarbeitet am: 23.09.2024

Region: DE

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname**

**Polymer Sealant**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen**

Schleif- und Poliermittel

**Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine Angaben verfügbar.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Adresse**

Polish & Protect GmbH & Co. KG

Deichstraße 29

22880 Wedel

Deutschland

Telefon-Nr. 04103-9172-0

Fax-Nr. 04103-917218

e-mail info@yachtlackierung.de

**Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt**

sdb\_info@umco.de

### 1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte (in deutscher und englischer Sprache):

+49 (0)551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Aquatic Chronic 2; H411

**Hinweise zur Einstufung**

EG/1272/2008, 2.6.4.5: "Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von mehr als 35 °C und höchstens 60 °C müssen nicht in die Kategorie 3 eingestuft werden, wenn die Prüfung L.2 auf selbstunterhaltende Verbrennung nach den UN-Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter (Handbuch über Prüfungen und Kriterien, Teil III, Abschnitt 32) negativ ausgefallen ist."

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

**Gefahrenpiktogramme**



GHS09

**Signalwort**

**Gefahrenhinweise**

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# EU-Sicherheitsdatenblatt

**Handelsname:** Polymer Sealant

**Aktuelle Version:** 3.0.1, Überarbeitet am: 16.12.2025

**Ersetzte Version:** 3.0.0, Überarbeitet am: 23.09.2024

**Region:** DE

## Sicherheitshinweise

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe, die den Kriterien für vPvB und PBT gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII entsprechen oder die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden.  
Das Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs	CAS / EG / Index / REACH Nr.	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Zusätzliche Hinweise	%
1	<b>Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte</b>				
	64742-47-8 265-149-8 649-422-00-2 -		Asp. Tox. 1; H304	>= 25,00 - < 50,00	Gew%
2	<b>Siloxane und Silikone, 3-[<i>(2-Aminoethyl)amino</i>]propyl Me, di-Me, Methoxy-terminiert</b>				
	102782-92-3 - - -		Skin Irrit. 2; H315	< 5,00	Gew%
3	<b>Octamethylcyclotetrasiloxan</b>				
	556-67-2 209-136-7 014-018-00-1 -		Repr. 2; H361f*** Aquatic Chronic 1; H410	< 2,50	Gew%

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze, sofern nicht bereits in Abschnitt 2.2 genannt: siehe Abschnitt 16.  
(\*, \*\*, \*\*\*, \*\*\*\*) Erläuterung hierzu siehe CLP Verordnung 1272/2008, Anhang VI, 1.2

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
3	-	-	-	M = 10

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen.

#### Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen einleiten. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

# EU-Sicherheitsdatenblatt

**Handelsname:** Polymer Sealant

**Aktuelle Version:** 3.0.1, Überarbeitet am: 16.12.2025

**Ersetzte Version:** 3.0.0, Überarbeitet am: 23.09.2024

**Region:** DE

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl; Kohlendioxid; Trockenlöschmittel; Schaum

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>); Stickoxide (NO<sub>x</sub>); Silikonverbindungen

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutanzug tragen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzhinweise beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

#### Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Dämpfe nicht einatmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Empfohlene Lagertemperatur

Wert 5 - 30 °C

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Substanzen, siehe Abschnitt 10.

# EU-Sicherheitsdatenblatt

**Handelsname:** Polymer Sealant

Aktuelle Version: 3.0.1, Überarbeitet am: 16.12.2025

Ersetzte Version: 3.0.0, Überarbeitet am: 23.09.2024

Region: DE

## Lagerklasse gemäß TRGS 510

10-13

Sonstige brennbare und nicht brennbare Flüssigkeiten und Feststoffe, die nicht LGK 1-8 zugeordnet sind.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-47-8	265-149-8
	TRGS 900		
	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt leichte (C9 – C14 Aliphaten)		
	Wert	Vgl. Nummer 2.9	
	Bemerkungen	Y	

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

##### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille (DIN EN 166)

##### Handschutz

Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe verwenden (DIN EN 374). Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungerscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material Nitrilkautschuk

Materialstärke > 0,45 mm

Durchdringungszeit > 480 min

##### Sonstige Schutzmaßnahmen

Chemikalienbeständige Arbeitskleidung.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aggregatzustand</b>
flüssig
<b>Form</b>
viskos
<b>Farbe</b>
verschieden, je nach Einfärbung
<b>Geruch</b>
lösemittelartig

# EU-Sicherheitsdatenblatt

**Handelsname:** Polymer Sealant

Aktuelle Version: 3.0.1, Überarbeitet am: 16.12.2025

Ersetzte Version: 3.0.0, Überarbeitet am: 23.09.2024

Region: DE

<b>pH-Wert</b>						
Wert	7	- 10				
Bezugstemperatur		20	°C			
Quelle	Lieferant					
<b>Siedepunkt / Siedebereich</b>						
Wert	>	100	°C			
Quelle	Lieferant					
<b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</b>						
Keine Daten vorhanden						
<b>Zersetzungstemperatur</b>						
Keine Daten vorhanden						
<b>Flammpunkt</b>						
Wert	48	°C				
Quelle	Lieferant					
<b>Zündtemperatur</b>						
Keine Daten vorhanden						
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>						
Quelle	Lieferant					
Bemerkung	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.					
<b>Explosive Eigenschaften</b>						
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.						
<b>Entzündbarkeit</b>						
Keine Daten vorhanden						
<b>Untere Explosionsgrenze</b>						
Keine Daten vorhanden						
<b>Obere Explosionsgrenze</b>						
Keine Daten vorhanden						
<b>Dampfdruck</b>						
Keine Daten vorhanden						
<b>Relative Dampfdichte</b>						
Keine Daten vorhanden						
<b>Relative Dichte</b>						
Keine Daten vorhanden						
<b>Dichte</b>						
Wert	1	g/cm³				
Bezugstemperatur	20	°C				
Quelle	Lieferant					
<b>Löslichkeit</b>						
Keine Daten vorhanden						
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</b>						
Keine Daten vorhanden						
<b>Kinematische Viskosität</b>						
Wert	>	20,5	mm²/s			
Bezugstemperatur		40	°C			
Quelle	Lieferant					
<b>Lösemittelgehalt</b>						
Wert	0,93 %					
<b>Partikeleigenschaften</b>						
Keine Daten vorhanden						

# EU-Sicherheitsdatenblatt

**Handelsname:** Polymer Sealant

Aktuelle Version: 3.0.1, Überarbeitet am: 16.12.2025

Ersetzte Version: 3.0.0, Überarbeitet am: 23.09.2024

Region: DE

## 9.2 Sonstige Angaben

### Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Angaben verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7). Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Angaben verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Angaben verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute orale Toxizität

Keine Daten vorhanden

#### Akute dermale Toxizität

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-47-8	265-149-8
LD50	>	2000	mg/kg Körpergewicht
Spezies Methode	Kaninchen OECD 402		

#### Akute inhalative Toxizität

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-47-8	265-149-8
LC50 Expositionsdauer	>	6 4	mg/l Std.
Aggregatzustand Spezies Methode	Staub/Nebel Ratte OECD 403		

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten vorhanden

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten vorhanden

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten vorhanden

#### Keimzell-Mutagenität

Keine Daten vorhanden

#### Reproduktionstoxizität

Keine Daten vorhanden

# EU-Sicherheitsdatenblatt

**Handelsname:** Polymer Sealant

Aktuelle Version: 3.0.1, Überarbeitet am: 16.12.2025

Ersetzte Version: 3.0.0, Überarbeitet am: 23.09.2024

Region: DE

## Karzinogenität

Keine Daten vorhanden

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten vorhanden

## Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

## Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Fischtoxizität (akut)

Keine Daten vorhanden

#### Fischtoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

#### Daphnientoxizität (akut)

Keine Daten vorhanden

#### Daphnientoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

#### Algentoxizität (akut)

Keine Daten vorhanden

#### Algentoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

#### Bakterientoxizität

Keine Daten vorhanden

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	209-136-7
PBT-Beurteilung vPvB-Beurteilung Quelle	Der Stoff ist PBT. Der Stoff ist vPvB. ECHA		

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

# EU-Sicherheitsdatenblatt

**Handelsname:** Polymer Sealant

**Aktuelle Version:** 3.0.1, Überarbeitet am: 16.12.2025

**Ersetzte Version:** 3.0.0, Überarbeitet am: 23.09.2024

**Region:** DE

## 12.8 Sonstige Angaben

### Sonstige Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Produkt nicht in Gewässer oder Kanalisation einleiten und nicht auf öffentlichen Deponien lagern.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

#### Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN	UN3082
IMDG	UN3082
ICAO-TI / IATA	UN3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
Gefahrauslöser	Octamethylcyclotetrasiloxan
IMDG	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
Gefahrauslöser	octamethylcyclotetrasiloxane
ICAO-TI / IATA	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
Gefahrauslöser	octamethylcyclotetrasiloxane

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN - Klasse	9
Gefahrzettel	9
Klassifizierungscode	M6
Tunnelbeschränkungscode	-
Gefahrennr. (Kemler-Zahl)	90
IMDG - Klasse	9
Label	9
ICAO-TI / IATA - Klasse	9
Label	9

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN	III
IMDG	III
ICAO-TI / IATA	III

### 14.5 Umweltgefahren

ADR/RID/ADN	Symbol "Fisch und Baum"
IMDG	Symbol "Fisch und Baum"
EmS	F-A, S-F
ICAO-TI / IATA	Symbol "Fisch und Baum"

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

# EU-Sicherheitsdatenblatt

**Handelsname:** Polymer Sealant

Aktuelle Version: 3.0.1, Überarbeitet am: 16.12.2025

Ersetzte Version: 3.0.0, Überarbeitet am: 23.09.2024

Region: DE

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU Vorschriften

##### **Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)**

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

##### **REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren**

Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung ((EG) 1907/2006) als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten:

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	209-136-7

##### **Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse**

Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII. | Nr. 3

Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.
1	Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	209-136-7	70, 75

##### **Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen**

Das Produkt unterliegt Anhang I, Teil 1, Gefahrenkategorie: | E2

##### **Sonstige Vorschriften**

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.

#### Nationale Vorschriften

##### **Wassergefährdungsklasse**

Klasse	3
Quelle	Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen).

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### **Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.  
Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

#### **Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).**

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### **Hinweise zur Einstufung**

# EU-Sicherheitsdatenblatt

**Handelsname:** Polymer Sealant

**Aktuelle Version:** 3.0.1, Überarbeitet am: 16.12.2025

**Ersetzte Version:** 3.0.0, Überarbeitet am: 23.09.2024

**Region:** DE

EG/1272/2008, 2.6.4.5: "Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von mehr als 35 °C und höchstens 60 °C müssen nicht in die Kategorie 3 eingestuft werden, wenn die Prüfung L.2 auf selbstunterhaltende Verbrennung nach den UN-Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter (Handbuch über Prüfungen und Kriterien, Teil III, Abschnitt 32) negativ ausgefallen ist."

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

**Datenblatt ausstellender Bereich**

UMCO GmbH - D-21107 Hamburg, Georg-Wilhelm-Strasse 187, Tel.: +49(40)555 546 300, Fax: +49(40)555 546 357, e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 745810